

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 42

Buchbesprechung: Das Gefecht bei Nouart und die Ereignisse bei der Maas-Armee [Eb.
Mayerhoffer]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was sprechen Sie von Verschleuderung der Munition und unnützen Schiessereien? Diese sind nur bei Unzulänglichkeit des Kadres möglich. Befähigen Sie diese für ihre Aufgabe und sie werden dieser gerecht werden.

Eine Wahl unter den drei angegebenen Voraussetzungen ist leicht zu treffen, und wir alle werden sagen: die dritte allein kann genügen. Man müsste sinnlos sein, um dieser Meinung nicht beizupflichten.

Also gut! Warum haben wir aber seit fünfundzwanzig Jahren so wenig gethan, um diese Kadres in diesem Sinne zu unterrichten? Warum haben wir ihnen weder geeignete Terrains zur Übung, noch zweckmässige Vorschriften, um sie zu leiten, gegeben?

Wir haben es so weit gebracht, dass höhere Offiziere, welche aus der obersten Kriegsschule kommen, sagen können: Nein, Euer Gewehr ist vervollkommenet, ist eine unter allen andern wirksame Waffe; besser aber ist es, sich ihrer nicht zu bedienen; Ihr könnt ja nicht recht schiessen, darum ist es besser, davon abzustehen, als einen schlechten Gebrauch Eures Gewehres zu machen.

Aber der Feind, wird er sich nicht desselben bedienen? Doch, der Feind ist darin zum Meister geworden; seit fünfundzwanzig Jahren legt er Schiessplatz um Schiessplatz an; er beruft seine Truppenkorpschefs nach Spandau; er lässt sie Kurse, praktische Erfahrungen u. s. w. durchmachen.

Was soll man zu diesem Allem sagen, wenn nicht, dass unsere Armeedirektion tief schuldig ist und ihre Verantwortung sie eines Tages sehr schwer ankommen wird! Das ist es, was wir seit zwanzig Jahren predigen.“

Der Artikel ist unterzeichnet General Ch. Philebert.

Note. Der Verfasser malt etwas zu schwarz. Seine Absicht ist nur, die Notwendigkeit guter Feuerleitung hervorzuheben und die Ansicht, dass gutes Schiessen im Felde wertlos und Feuerdisziplin im Gefechte unmöglich sei, zu bekämpfen. Da auch bei uns zeitweise Apostel auftauchen, die in den Lehren Souwarows das einzige Heil erblicken, so haben wir uns entschlossen, den Artikel zu reproduzieren.

D. R.

Das Gefecht bei Nouart und die Ereignisse bei der Maas-Armee am 29. August 1870.

Bearbeitet von Eb. Mayerhoffer, k. und k. Infanterie-Oberleut., zugeteilt dem Generalstabe. Mit 4 Beilagen. Wien 1896, Seidel & Sohn.

Mit ebenso viel Befriedigung als Interesse haben wir diese Schrift gelesen und sie als sehr empfehlenswert, anregend und belehrend befunden. Der Verfasser hat ein recht geeignetes Beispiel gewählt, um zu zeigen, wie viel an einem guten

Aufklärungsdienst und daran liegt, sich den Intentionen des obfern Kommandos gemäss zu verhalten, wo nur allgemeine Wegleitung gegeben werden können; aber auch, wie verschieden die Auffassung der allgemeinen Situation, je nach den eingehenden Meldungen sein kann, die successive an höhern und höchsten Stellen erstattet werden. Die Franzosen waren hier allerdings in einer verwickelten und fast verzweifelten Lage und Verfassung; kein Wunder, dass es bald hiess, sie marschieren nach Osten, bald nach Westen, Süden oder Norden. Unsers Erachtens hätte Oberleutenant Mayerhoffer den Umstand mehr erwähnen dürfen, dass eben bei dieser Sachlage sehr wohl möglich war, dass ein Teil der Armee Mac Mahon's noch einen Stoss in südwestlicher Richtung vollzog, um den Gegner zu täuschen und dem eigenen Gros Luft zu machen, ungefähr wie nachher Werder bei Villersexel eine kombinierte Brigade entwickelte, um einen Vorsprung bei Erreichung der Lorraine zu gewinnen. — Doch wir wollen ja hier keine Kritik der Operationen von Ende August 1870 üben, sondern blos das Mayerhoffer'sche „Gefecht bei Nouart“ recensieren. An einigen Stellen macht der Autor Bemerkungen über die gefassten Entschlüsse, resp. erteilten und nicht erteilten Befehle, die im Leser den Oppositionsgeist etwas wecken; allein kaum hat man ein Frage- oder Ausrufezeichen zu einem solchen Passus gemacht, kommt sicher auch gleich seine Motivierung. Da, wo dieselbe sich auf das schliessliche entschlossene Vorgehen der Maas-Armee und speziell des XII. Armeekorps bezieht, hat sie uns jedoch nicht zu überzeugen vermocht, da wäre das „Langsam voran“ gewiss nicht so wohlgethan gewesen, wie das faktische Verfahren der beiden Prinzen von Sachsen. Einen famosen Fang hat allerdings der Kavallerielieutenant v. Plessen gemacht, als er den Offizier de Grouchy aus dem Hauptquartier Mac Mahon's samt seinen Befehlen für das V. Korps (Failly) festnahm. Das gab dem deutschen Hauptquartier und Maas-Armee-kommando endlich volle Klarheit und Sicherheit über die zu treffenden Massnahmen.

Auch viele andere interessante Details und Erwägungen machen das „Gefecht bei Nouart“ von Mayerhoffer zu einem sehr lesenswerten. Die zwei beigegebenen Kärtchen sind vollkommen ausreichend; wer aber gerade das deutsche grosse Generalstabswerk zur Hand hat, wird nicht versäumen, auch die im Heft 7 enthaltenen Übersichts-Skizzen für den 21.—31. August anzusehen.

Das Gefecht von Nouart war eine Einleitung zu den grossen Erfolgen von Beaumont und Sedan, und die vorliegende Mayerhoffer'sche Behandlung desselben verdient voll gewürdig zu werden.

Ist das Gefecht selber nur ganz kurz geschilbert, so haben dafür die demselben vorangehende Aufklärung, die Entschlussfassung und Befehlgebung um so ausführlichere Besprechung erfahren.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Wahlen.) Fortverwalter in Andermatt: Herr Oberlieutenant Alexis Robert, zur Zeit Fortverwalter in Airolo. Kriegsdepotverwalter in St. Gallen: Herr Infanteriehauptmann F. Bruggmann in St. Gallen. Obermechaniker im Fort Savatan: Herr Capt, Charles, Feldweibel, zur Zeit Unteroffizier des Materiellen im Fort Savatan. Unteroffizier des Materiellen: Herr Laurent, Emil, Fourier, Sicherheitswächter der Befestigungen von St. Maurice.

— (Zu Instruktoren II. Klasse der Infanterie) werden gewählt: die Herren Oswald Leo von Aadorf, in Luzern, Hauptm., z. Z. Instruktionsaspirant bei der IV. Division; Bachmann Arnold von Schönenberg, Zürich, z. Z. Instruktionsaspirant bei der VI. Division; Fröhlich Hermann, in Brugg, Hauptm., z. Z. Instruktionsaspirant bei der V. Division; Heer Charles, in Nenahâtel, Oberleut., z. Z. Instruktionsaspirant bei der II. Division.

— (Stelle-Ausschreibung.) Infolge der Ernennung des bisherigen Fortverwalters in Airolo zum Fortverwalter in Andermatt wird erstere Stelle anmit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldung bis 20. Oktober.

— (Landsturm.) Auf dem Militärdepartement wird gegenwärtig geprüft, ob die Übungen des bewaffneten Landsturms nicht zu einfachen Schiessübungen umgestaltet werden können. Die Frage wurde bereits seiner Zeit vom Departement aufgeworfen, jedoch nicht weiter verfolgt, weil sich der Durchführung solcher Schiessübungen eine Reihe von Schwierigkeiten der verschiedensten Art entgegenstellten. Die jetzige Untersuchung soll nun namentlich Klarheit darüber verschaffen, ob diese Schwierigkeiten nicht, oder ob sie nur mit unverhältnissmässigem Aufwand überwunden werden können, wobei natürlich auch der finanziellen Frage besondere Aufmerksamkeit geschenkt würde. (N. Z.)

— (Erweiterung des Schiessplatzes im Sand bei Schönbühl.) Durch Bundesbeschluss vom 16. August 1895 wurde der Bundesrat ermächtigt, einen Schiessplatz im Sand als Eigentum des Bundes zu erwerben. Eine bestimmte Kreditsumme wurde hiefür zwar nicht ausgesetzt, wohl aber der Umfang des Schiessplatzes, auf den sich die Kostenberechnung stützte, als durch den Situationsplan gegeben betrachtet. Danach umfasste das für diesen Zweck in Aussicht genommene Areal zirka 138 Jucharten offenes Land und zirka 42 Jucharten Wald, sowie sämtliche Gebäulichkeiten im Sand. Diese Liegenschaften wurden in der Folge teils aus freier Hand, teils auf dem Expropriationswege erworben und zwar um die Totalsumme von Fr. 312,200. Während der Schiessübungen im Laufe dieses Jahres hat sich gezeigt, dass im Waldgebiet eine bedeutende Erweiterung der Sicherheitszone notwendig ist. Auch die Instruktionsleitung der dritten Division bezeichnet den Erwerb des in Frage kommenden Areals als dringend notwendig. Der Bundesrat hat daher mit den betreffenden Waldeigentümern bereits Kaufunterhandlungen anknüpfen lassen, die zu einem befriedigenden Resultate geführt haben.

Die Kaufsumme für die neu zu erwerbenden 61 Jucharten würde auf Fr. 110,200 zu stehen kommen, ein Preis, der nach dem Gutachten des Fachexperten den Wertverhältnissen des Kaufobjekts vollkommen entspricht. Dabei ist hervorzuheben, dass es sich nicht um eine

unproduktive Ausgabe handelt, sondern thatsächlich um eine verhältnissmässig gute Kapitalanlage, indem im Grund und Boden und namentlich im Holzbestand ein wertvolles Äquivalent vorhanden ist, dessen Ertrag einer normalen Verzinsung des Anlagekapitals gleichkommen dürfte. Gestützt auf diese Ausführungen ersucht nun der Bundesrat die eidg. Räte um die Bewilligung des für die Erwerbung dieses Areals erforderlichen Kredites.

— (Instruktion über die Schleichpatrouillen der Infanterie), von J. J. Müller, Korporal im Infanterie-Bataillon Nr. 71. Auf wenig Bogen bringt der Verfasser das Wesentlichste, auf welches es bei solchen Patrouillen ankommt, seinen Kameraden in Erinnerung. Die Arbeit zeugt von Fleiss und Nachdenken über den zur Bearbeitung gewählten Gegenstand. Die kleine Schrift ist 30 Seiten stark und kann zum Preis von 50 Cts. bezogen werden vom Verfasser, Neumarkt Nr. 2 Zürich I.

— (Berichtigung.) In Nr. 41 Ihres geehrten Blattes erwähnen Sie in einem Artikel über Truppen-Transport vom diesjährigen Truppenzusammengzug, dass die Nordostbahn drei grosse Kriegsrampen erstellt habe. Das Material hiezu wurde nur von derselben geliefert, erstellt wurden sie von den Genietruppen, speziell von der Eisenbahnkompanie Nr. 3, jede Rampe mit einer 42,0 m langen und 4,80 m breiten Ladebühne.

— (St. Bernhard-Eisenbahn.) Das Projekt einer Eisenbahn über den Grossen St. Bernhard zur Verbindung von Aosta mit Martigny wird in Piemont angelegentlich pousiert. Neuerdings hat die Handelskammer von Turin sich eingehend damit befasst. Aus der Eingabe dieser Körperschaft erfährt man genaue Einzelheiten, die geeignet sind, ein Bild von der angestrebten Bahnlinie zu vermitteln. Es ist Normalspur vorgesehen, damit alles Umladen dahinfalle. Von Aosta würde die Linie dem Thal des grossen St. Bernhard folgen und in mehr oder weniger gleichmässiger Rampe bis zur Höhe von 2200 m ansteigen. Hier erst trate sie in einen etwa 3 km langen Tunnel, den sie auf Schweizer Gebiet wieder verliesse, im obersten Teil des von der Dranse durchströmten Entremontthales, das auf Martigny ausmündet. Die Gesamtlänge dieser Linie beträgt 60 km, die mittlere Steigung 5%; der Radius keiner Kurve darf kürzer sein als 200 m; die Züge sollen die Entfernung Aosta-Martigny in 3 Stunden zurücklegen. Die Kosten werden auf 40 Millionen angeschlagen. Das Syndikat der Bahn schätzt den zu erwartenden Verkehr so hoch, dass er neben den Betriebskosten auch die Verzinsung dieser Summe abwürfe. Der Übergang über den St. Bernhard nähert nach der Ansicht der Turiner Handelskreise mehr als jeder andere Alpenpass das ganze Piemont dem Eisenbahnnetze Westdeutschlands, des östlichen Frankreich, Belgiens und Hollands, die sämtlich in Lausanne zusammenlaufen. Die Entfernung von Lausanne nach Turin, 260 km, könnte mit der neuen Linie in 8 Stunden zurückgelegt werden; gegenwärtig muss man einen Umweg von 100 km machen. Beinahe eine gleich grosse Ersparnis liesse sich erzielen für die Linie Turin-Brüssel-Antwerpen, 25 km für Turin-Calais, endlich auch ein Zeitgewinn für Basel-Turin.

Ausführlichere Betrachtungen über den kommerziellen Wert des Projekts und die Bedenken dagegen finden sich in der „Allg. Schw. Ztg.“ vom 24. Sept., welcher wir diese Notizen entnommen haben.

— („Was die Manöver lehren“) ist der Titel eines Artikels in Nr. 222 der „Z. P.“; der Militärkorrespondent sagt darin u. a. „Wert oder Unwert der Friedensmanöver, die alle Staaten eingeführt haben, prinzipiell festzustellen, ist eine unlösbare Aufgabe. Die Rechnung enthält zu viel unbekannte Grössen, zumal für eine Armee, die seit ihrer Existenz als Bundesheer noch keine